

**Kandidaten-Liste der SVHC-Stoffe nach Art. 59 Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 REACH
Stand vom 27.06.2018**

Zur Herstellung der nachfolgenden Distributionsprodukte:

Ampacet:	Masterbatch			
BASF:	Ultradur	Ultraform	Ultramid	Ultrason
Bekaert:	Beki-Shield	Stahlfaserbatch		
INEOS Styrolution: gilt nur für in der EU gefertigte Premiumprodukte	K-Resin	Luran	Luran S	NAS
	Novodur	Styroflex	Styrolution PS	Styrolux
	Terblend	Terluran	Terlux	Zylar
Korea Engineering Plastics:	POM Kepital			
Lanxess:	Durethan	Pocan		
Lucite International:	Diakon			
Mexichem:	Evoprene			
Sipol:	Sipolprene			
Solvay:	Amodel	Avaspire	Ketaspire	Radel
	Udel	Veradel	Xydar	
Toray:	Torelina			
Uteksol:	Solplast			
Vamp Tech:	Vampalloy	Vampamid	Vampcarb	Vamplen
	Vampsab*	Vampson	Vampstyr	Vampsulf
	Vampter			

sowie der in unseren europäischen Standorten gefertigten Produkte:

ALBIS Additivbatch	ALCOLOR	ALCOLOR FUNCTION	ALCOM
ALFATER XL	ALPERFORM	ALTECH **	Cellidor
Hostalen (gefärbt)	Lupolen (gefärbt)	Lupolen Konzentrat	Novolen Konzentrat
Purell (gefärbt)	SHELFPLUS	Styrolution PS (gefärbt)	TEDUR

werden rezepturgemäß keine SVHC-Substanzen - wie am 27. Juni 2018 auf der ECHA-Website <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> publiziert - als Einsatz- oder Zusatzstoff verwendet bzw. werden die genannten Grenzwerte (< 0,1 %) eingehalten.

Für die ALBIS-Produktionshilfsmittel (Sprays und Reiniger), ALTECH ECO, ALTECH D- und Tedur R-Qualitäten können wir die Abwesenheit der SVHC-Substanzen auf Anfrage prüfen.

Ausnahmen:

(*) Vampsab 0023 V0 AF, bitte das MSDS beachten

(**) ALTECH PA6 A 1000/109 YL1423-06, ALTECH PA6 A 1000/310 YL1331-07, ALTECH PA6 A 4030/227 YL1277-07 und ALTECH PA66 A 4030/500 RD1031-12, bitte das MSDS beachten.

Diese Bestätigung gilt nicht für Typen der o. g. Sortimente, die nicht von der für Sie zuständigen Firma der **ALBIS PLASTIC Gruppe** gehandelt werden.

Zur Beachtung:

Covestro: **Apec** **Bayblend** **Desmopan** **Makroblend** **Makrolon**
 Texin

Angaben zur SVHC-Kandidatenliste sind im Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthalten:

<http://www.productsafetyfirst.covestro.com/en/SDSSearchPage.aspx>

Eastman: **Durastar** **Eastalloy** **Eastar** **Provista** **Tritan**

Angaben zur SVHC-Kandidatenliste sind im Product Regulatory Information Sheet (PRIS) enthalten:

<http://www.eastman.com>

LyondellBasell: **Adflex** **Adstif** **Adsyl** **Clyrell** **Hifax**
 Hostacom **Hostalen** **Lucalen** **Luflexen** **Lupolen**
 Moplen **Purell** **Softell**

Angaben zur SVHC-Kandidatenliste sind im Product Stewardship Bulletin (PSB) und im Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthalten:

<https://www.lyondellbasell.com/en/utilities/create-account/>

Zur Info:

Wir informieren Sie umgehend, sollte eine SVHC-Substanz im gelieferten Produkt enthalten sein.

Sie finden dieses Dokument auch aktuell auf unserer Homepage:

<https://www.albis.com/de/services/product-safety>

Unsere REACH-Koordinatorin:

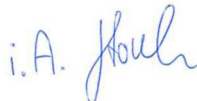
Ursula Pfanger

T: +49 (0)40 78105480

ursula.pfanger@albis.com

ALBIS PLASTIC GMBH · Mühlenhagen 35 · 20539 Hamburg · Germany

Mit freundlichen Grüßen



ALBIS PLASTIC GMBH

Produktsicherheit Labor Hamburg

Sämtliche Informationen über chemische und physikalische Eigenschaften unserer Produkte sowie die anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche geben wir nach bestem Wissen. Sie befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen, um die konkrete Eignung der Produkte für den beabsichtigten Einsatz festzustellen. Allein der Käufer ist für Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte verantwortlich und hat dabei die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie etwaige Schutzrechte Dritter zu beachten. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese Erklärung verliert nach Ablauf von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum bzw. bei Änderung der Gesetzgebung ihre Gültigkeit. Bei Bedarf ist eine neue Bestätigung anzufordern.



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle der **PIAQ Deutschland GmbH**
bescheinigt, dass das Unternehmen



Kunststoff-Plastik Müller GmbH

Rüterstraße 13
75245 Neulingen, Deutschland

für den Geltungsbereich

**Herstellung und Vertrieb von Präzisionsteilen im Bereich Kunststoffspritzguss
und CNC-Frästechnik**

ein **Qualitätsmanagementsystem** nach folgender Norm erfolgreich angewendet hat.

ISO 9001:2015

Zertifikat-Nr.	: PIAQ-DE-KP-9001-0484-0
Gültig ab	: 06.06.2023
Gültig bis	: 05.06.2026

Zertifizierungsstelle
Stuttgart, 12.06.2023

PIAQ Deutschland GmbH, Zertifizierung - Konformitätsbewertung

Theodor-Heuss-Strasse-6
70174-Stuttgart, Deutschland
Tel: + 49 711 9952 1638
www.piaq.de



Dieses Zertifikat bleibt Eigentum der PIAQ und muss bei Annullierung oder Aussetzung an PIAQ zurückgegeben werden. Die Gültigkeit des Zertifikats bleibt nur bei bestandenen Überwachungsaudit aufrechterhalten.



DESMOPAN 192 000000

112000008165

Version 1.8

Überarbeitet am 18.06.2016

Druckdatum 19.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DESMOPAN 192 000000

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Herstellung von geformten Kunststoffteilen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Covestro Deutschland AG
Covestro-IO-S&A-PSRA-PSI
51365 Leverkusen

Tel.: +49 214 6009 4068
Email: productsafety@covestro.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

+49 214 30 99300 (Sicherheitszentrale Bayer)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Thermoplastisches Polyurethan

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HEISSEN SCHMELZE: Sofortige Kühlung mit viel Wasser. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Zur Behandlung möglicher Brandwunden und zur schonenden Reinigung der Haut sofort Arzt aufsuchen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Produkt bei Raumtemperatur. Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hinweise für den Arzt: Keine Information verfügbar.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Therapeutische Maßnahmen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Granulat - Rutschgefahr! Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

Beim Öffnen von unangebrochenen Gebinden, beim Vortrocknen des Granulats und bei der Verarbeitung für ausreichende Belüftung, gegebenenfalls für wirksame Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate abgegeben werden.

Durch ausreichende Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz ist dafür zu sorgen, dass die unter Abschnitt 8 angegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht abwaschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung wechseln.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe
Lagertemperatur: < 40 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Nach unseren Erfahrungen können die unten zitierten Grenzwerte bei Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen eventuell entstehender Dämpfe sicher eingehalten werden.

Stoff	CAS-Nr.	Grundlage	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		10 mg/m ³	2	einatembare Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		3 mg/m ³	2	alveolengängige Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900	Kurzeitüber-schreitung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Polyvinylchlorid - PVC: Dicke ≥ 0,5mm

Kontaminierte und/oder beschädigte Handschuhe sind zu wechseln.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Weitere Schutzmaßnahmen

Staub/Dampf nicht einatmen. Haut einfetten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Granulat
Farbe:	verschieden je nach Einfärbung
Geruch:	fast geruchlos
pH-Wert:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	> 120 °C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,2 g/cm ³
Schüttdichte:	500 - 700 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	> 210 °C
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Ab 230 °C beginnende Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschmelzung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO, CO₂ und Stickoxide enthalten.

Beim erstmaligen Öffnen von Gebinden sowie bei Temperaturbelastung des Produkts (z.B. beim Trocknen oder unter Verarbeitungsbedingungen) können geringe Mengen an Isocyanaten abgegeben werden.

Im wesentlichen handelt es sich Diisopropyl-phenylisocyanat.

Die Abspaltung von Isocyanaten nimmt bei Überschreitung der empfohlenen Verarbeitungstemperaturen deutlich zu.

Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen inhalativen Reizwirkung und/oder Sensibilisierung durch Isocyanate (verzögertes Auftreten von Atembeschwerden, Husten, Asthma ist möglich).

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden.

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden.

Isocyanate (alle, als -NCO)

2,6-Diisopropyl-phenylisocyanat

EG-Nr.: 248-885-4

CAS-Nr.: 28178-42-9

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 4 Oral H302 Acute Tox. 1 Inhalative H330 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral

Thermoplastisches Polyurethan

LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, dermal

Thermoplastisches Polyurethan

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Thermoplastisches Polyurethan

Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Hautreizwirkung

Thermoplastisches Polyurethan

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

Einstufung: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Thermoplastisches Polyurethan

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

Einstufung: Keine Augenreizung

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierung

Thermoplastisches Polyurethan
Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest):
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: negativ
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vitro

Thermoplastisches Polyurethan
Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Gentoxizität in vivo

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Thermoplastisches Polyurethan
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Thermoplastisches Polyurethan
Keine Daten vorhanden.

Beurteilung CMR

Thermoplastisches Polyurethan
Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.
Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität: Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

EC50 > 100 mg/l

Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Expositionsdauer: 96 h

Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Fischtoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

Keine Daten vorhanden.

Akute Daphnientoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

EC50 > 100 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische Daphnientoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

Keine Daten vorhanden.

Akute Algentoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

Endpunkt: Wachstumshemmung

Spezies: Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Keine toxischen Effekte bei gesättigter Lösung.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Bakterientoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

EC50 > 10.000 mg/l

Testtyp: Atmungshemmung

Spezies: Belebtschlamm

Expositionsdauer: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Thermoplastisches Polyurethan

Bioabbau: 1 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar

Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei. (DIN EN 1485)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

ADN

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

IATA

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

IMDG

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise	:	Kein gefährliches Transportgut. Schwach riechend. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.
------------------	---	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

nw nicht wassergefährdend
(gemäß Anhang 1 VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2,3 und 10 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung (1272/2008/EG).

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

- Spritzguss
- Frästechnik
- CAD / CAM
- Montage



Lieferantenselbstauskunft zu diversen Umweltregelungen

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Firma: Kunststoff-Plastik Müller GmbH

Ansprechpartner: H.Becker

Position: GF

E-Mail: info@kp-mueller-gmbh.de

Steinel-

Lieferantennummer: _____

1. REACH-Konformität

- ☒ Die Produkte/Artikel, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, erfüllen die EG-Verordnung 1907/2006 bezüglich der Registrierung, Evaluation, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) und es werden **keinerlei** Schadstoffe (laut Kandidatenliste der ECHA*) eingesetzt.
- ☐ Die Produkte/Artikel, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, enthalten **einen oder mehrere** der in der Kandidatenliste der ECHA aufgeführten Stoffe*. Wir stellen eine entsprechende Aufstellung der Stoffe mit jeweiligem Bezug auf die an STEINEL gelieferten Produkte sowie alle erforderlichen Informationen und Hinweise zur sichereren Verwendung der Erzeugnisse zur Verfügung.
- ☒ Uns ist bekannt, dass wir als Lieferant gemäß Artikel 33 der o. g. Verordnung verpflichtet sind, diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist uns bekannt, dass ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten aus der REACH-Verordnung innerhalb des EG-Raumes erhebliche finanzielle und immaterielle Schäden verursachen kann. Wir wurden ausdrücklich auf die unaufgeforderte und selbstständige Verpflichtung, den o. g. Mitteilungspflichten nachzukommen, hingewiesen. Dementsprechend werden wir STEINEL von allen direkten und indirekten Schäden materieller und immaterieller Art – insbesondere Schadensersatzforderungen von Kunden freistellen, die durch einen Verstoß unsererseits gegen die o. g. Mitteilungspflichten entstehen. Hierbei obliegt uns die Beweislast darzulegen, dass wir alle erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtung getroffen haben.



- Spritzguss
- Frästechnik
- CAD / CAM
- Montage

2. Einhaltung der PAK-Grenzwerte

X Die Produkte/Artikel, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht enthalten keine der acht krebserregenden PAK (Benzo(a)pyren, Benzo(e)pyren, Benzo(a)anthracen, Chrysen, Benzo(b)fluoranthren, Benzo(j)fluoranthren, Benzo(k)fluoranthren, Dibenzo (a,h) anthracen) mit einem Gehalt von mehr als 1 mg/kg und werden somit die ab dem 27.12.2015 gültige Verordnung (EU) Nr. 1272/2013 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einhalten.

X Auch die Grenzwerte für die 18 PAK gemäß AfPS 2014:01 PAK, Kategorie 2 werden in den Produkten/Artikeln, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, eingehalten. Das betrifft folgende Stoffe:

Benzo(a)pyren	<0,5 mg/Kg
Benzo(e)pyren	<0,5 mg/Kg
Benzo(a)anthracen	<0,5 mg/Kg
Chrysen	<0,5 mg/Kg
Benzo(b)fluoranthren	<0,5 mg/Kg
Benzo(j)fluoranthren	<0,5 mg/Kg
Benzo(k)fluoranthren	<0,5 mg/Kg
Dibenzo(a,h)anthracen	<0,5 mg/Kg
Benzo(ghi)perylene	<0,5 mg/Kg
Indeno(1,2,3-cd)pyren	<0,5 mg/Kg
Acenaphthylen	Summenwert der 7 PAK <10 mg/kg
Acenaphthen	
Fluoren	
Phenanthren	
Pyren	
Anthracen	
Fluoranthren	
Naphtalin	<2 mg/Kg
Summe aller PAK	<10 mg/kg

- Spritzguss
- Frästechnik
- CAD / CAM
- Montage



3. RoHS-Konformität

- X Die Produkte, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, überschreiten die vom Europäischen Parlament in der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) festgelegten Grenzwerte verbotener Stoffe wie Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom-VI oder bestimmte bromhaltige Flammschutzmittel **nicht**. Uns ist bekannt, dass wir als Vorlieferant für die Elektroindustrie zur Lieferung RoHS-konformer Artikel verpflichtet sind.
- X Die Produkte, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, überschreiten die vom Europäischen Parlament in der Richtlinie 2015/863 festgelegten Grenzwerte der vier Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP (Weichmacher) **nicht**. Uns ist bekannt, dass wir als Vorlieferant für die Elektroindustrie zur Lieferung RoHS-konformer Artikel verpflichtet sind.

4. POP-Verordnung EG 850/2004

- X Die Produkte, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, erfüllen die Vorgaben der Europäischen POP-Verordnung EG 850/2004 und überschreiten **nicht** den in der Verordnung (EU) 2015/2030 festgelegten Grenzwerte bei kurzkettige Chlorparaffine (Short-Chain Chlorinated Paraffins, **SCCP**).

5. Verpackungsrichtlinie

- X Die Produkte, die Fa. SCHNEIDER von uns bezieht, erfüllen die Vorgaben der Europäischen Verpackungsrichtlinie, Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Kommentar:



- Spritzguss
- Frästechnik
- CAD / CAM
- Montage



Wir bestätigen, dass wir Fa. SCHNEIDER unaufgefordert informieren, wenn neu veröffentlichte Stoffe in den an Fa. SCHNEIDER gelieferten Produkten enthalten sind bzw. wenn Neuprodukte solche Stoffe enthalten.

Neulingen, den 18.01.2022

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Kunststoff-Plastik
Müller GmbH**

KPM Rüterstraße 13
75245 Neulingen
I-PRÄZISION- Tel. 07237/4429-0
www.kp-mueller-gmbh.de

Firmenstempel

* Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht (http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp).

